

Protokoll des Gemeinderates Rodersdorf

7. Sitzung vom 20.04.2023, 19:30 - 22:30 Uhr

Gemeindesaal

Vorsitz:	Thomas Bürgi	Gemeindepräsident
Anwesend:	Roland Matthes Véronique Hilfiker Durand Christophe Grundschober Jonas Maienfisch Inge Pesenti Dominik Sigrist	Gemeindevizepräsident Gemeinderätin Gemeinderat Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderat
Gäste:	Edgar Flükiger Roger Oser	
Protokoll:	Kaspar Mosimann	Protokollführer

Traktanden

1. Begrüssung GRS
 2. Protokollgenehmigung der 6.Sitzung vom 23. März 2023
 3. Rechnung 2022, 1. Lesung
 4. Neubau Kindergarten auf dem Areal Grossbühl, Entscheid Planungskredit zu Handen EGV
 5. Einladung a.o. Gemeindeversammlung zur Schulraumerweiterung und Kindergarten, Verabschiedung Erläuterungsbericht
 6. Zweckverband ARA, Rechnung 2022, Instruktion der Delegierten, Bestätigung des Zirkulationsbeschlusses
 7. Zweckverband ARA Rodersdorf und Metzlerlen (ZARM), Vernehmlassung Statuten
 8. DV Feuerwehr Chall, Instruktion der Delegierten
 9. MUSOL: Kenntnisnahme Rechnung 2022 Musikschule
 10. Frühe Sprachförderung: Bildung einer Arbeitsgruppe
 11. Asylkommission, Kenntnisnahme eines Rücktritts und Festlegung des weiteren Vorgehens
 12. Sozialregion Dorneck: Reaktion auf die Schlussabrechnung 2022
 13. Vergabeantrag Sanierung Dorfbrunnen an der Leimenstrasse
 14. Vergabeantrag Betonriegel und Gehwege Friedhof
 15. Sonderkommission Ortsplanungsrevision: Vergabeantrag 3D-Modell
 16. Leimentaler Openair, Unterstützungsbeitrag
 17. Strassenbeleuchtung, Konzept Primeo, Kenntnisnahme weiteres Vorgehen
 18. Delegationen
 19. Genehmigung der Rechnungen
 20. Mitteilungen
- Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Begrüssung GRS

Leitung: Thomas Bürgi

GP Bürgi begrüsst die Mitglieder des Gemeinderates sowie Edgar Flückiger und Roger Oser als Gäste zur heutigen Sitzung.

52 0 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**
 0.1 **Legislative und Exekutive**
 0.1.2 **Gemeinderat**
 0.1.2.2 **GR Sitzungen, Protokolle, Akten**
 Protokollgenehmigung der 6.Sitzung vom 23. März 2023
 Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Erwägungen

GP Bürgi dankt GR Hilfiger für die im Vorfeld der Sitzung eingereichten Korrekturen, welche in das Protokoll einfließen werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt das 6. Protokoll der Sitzung vom 23. März 2023 einstimmig.

53	9	Finanzen und Steuern
	9.2	Gemeindefinanzen
	9.2.1	Rechnung
	9.2.1.1	Jahresrechnung
		Rechnung 2022, 1. Lesung
		Leitung: Inge Pesenti

Klassifizierung

einehbar

Ausgangslage

Der provisorische Jahresabschluss 2022 ist erstellt. Die Gemeinderäte sind gebeten, die Zahlen ihrer Ressorts zu plausibilisieren. Eine zweite Lesung folgt am 11. Mai 2023.

Enthalten sind in der provisorischen Rechnung:

1. ZSL: volle Abschreibungen gem. Handbuch (s. Analgenspiegel, ANR00044, Investitionskosten ZSL (2020-2022))
1. Sozialregion Dorneck: Voller Aufwand gem. prov. und beanstandeter Rechnung (Weitere Informationen sollten bis am 19. April 2023 vorliegen)

Kontoauszüge können bis Mittwoch, den 19.04.2023, 12.00 Uhr, bei Christoph Metzger bestellt werden (Lieferung als pdf- oder Excel- Datei per Mail spätestens am Mittwochnachmittag).

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Pesenti informiert darüber, dass heute die erste Lesung des Jahresabschlusses 2022 stattfinden werde. Die Daten seien dem Gemeinderat am 14. April zugegangen mit der Bitte, die Positionen nach Ressort zu überprüfen.

Die Jahresrechnung schliesse mit einem Aufwandüberschuss von CHF 158'067.74. Seit Freitag seien aber noch zwei erfreuliche Meldungen eingetroffen.

- Die MUSOL schliesst ihre Jahresrechnung für Rodersdorf mit CHF 21'653.05 unter Budget.
- Gestern habe das Leitorgan der Sozialregion Dorneck gemeinsam mit der Leitgemeinde Dornach entschieden, dass da Jahresresultat nicht optimal abgegrenzt worden sei. Die kantonalen Rückerstattungen würden halbjährlich und zeitverzögert erfolgen. Das bedeute für Rodersdorf einen um CHF 100'285 kleineren zu begleichenden Beitrag.

Weiter informiert sie darüber, dass die Werterhaltungsreserve der Spezialfinanzierung Abwasser um CHF 3'823 zu hoch erfasst sei. Diese Korrektur auf den korrekten Wert von CHF 62'826 der Reservebildung beeinflusse das Jahresresultat der Einwohnergemeinde nicht, da Erfolgsrechnungen der Spezialfinanzierungen über ihr eigenes Eigenkapital ausgeglichen werden. Der Jahresabschluss sei gemäss HRM2 erstellt worden. Dieses Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden sei ab Budget 2016 verbindlich anzuwenden. Es regle die Handhabung und Finanzprozess mit vorgegebenen Perimetern. Die Vorga-

ben seien im Gemeindegesetz Solothurn geregelt. Die Verantwortung trage die Einwohnergemeindeversammlung als Oberaufsicht, der Gemeinderat habe die politische Finanzaufsicht, die direkteste Verantwortung trügen die Kommissionen und die gesamte Verwaltung selber. Die Finanzverwaltung sei für die Führung des Finanzhaushaltes verantwortlich, insbesondere sei sie dafür zuständig, dass das Vermögen der Gemeinde zweckmässig verwaltet und die Jahresrechnung geführt werde. Der Finanzverwalter, der sich für heute entschuldigen lässt, und sie als Ressortvertretende seien sich einig über die präsentierten Daten

Abschreibungen ZSL

Die Kreisschule ZSL sei ein Zweckverband mit Rechnungsführung mit Investitionsbeiträgen (siehe HRM2 21.2.3.2). Der Zweckverband erstelle eine Investitionsrechnung und übertrage diese als Gesamtsumme den Verbandsgemeinden nach Verteilschlüssel. Die Aktivierung in der Bilanz und die Abschreibungen erfolgen in den jeweiligen Gemeinden.

Seit Beginn der Rechnungslegung nach HRM2 im Jahre 2016 seien die Investitionen gebündelt über jeweils vier Jahre und über eine Abschreibungsdauer von 33 Jahren erfasst worden. Die Zusammensetzung der Investitionsobjekte wurde weder analysiert, noch als werterhaltend oder wertvermehrend und über deren Lebensdauer bestimmt.

Der Ihnen präsentierte Abschluss handhabt die Abschreibungen der ZSL Investitionen wie folgt:

Investitionen 2016 bis 2019	33 Jahre	CHF 10'822
Investitionen 2020/21	div.	CHF 65'147
Investitionen 2022	1 + 4 Jahre	<u>CHF 51'590</u>
Total Abschreibungen		CHF 127'599

GP Bürgi gibt zu Protokoll, dass er mit der Veränderung des Abschreibungsmodus zum jetzigen Zeitpunkt nicht einverstanden sei. Zusammen mit der ZSL könne dieser für die Zukunft neu festgelegt werden. Es wäre voraussetzender Gehorsam, wenn nun die Abschreibungsmethodik bei uns in der Gemeinde geändert würde. Ab dem Rechnungsjahr 2024 sei er allenfalls mit einem Wechsel der Abschreibungsmethodik einverstanden. Alle anderen Gemeinden würden aktuell gemäss Vorlage des ZSL abschreiben. Herr Steiner vom Kanton empfehle, die Abschreibungsmethodik solange beizubehalten, bis alle anderen Gemeinden ebenfalls umstellen würden. Er stelle den Antrag, dass die Abschreibungsmethodik entsprechend wieder analog der Methodik in der Jahresrechnung 2021 geändert werde.

GR Hilfiger fragt nach den Auswirkungen der beiden Methoden.

VP Matthes informiert, dass es dabei um einen rein buchhalterischen Akt handeln würde.

GP Bürgi ergänzt, dass auch die Verlängerung der Abschreibungsdauer bei der Mehrzweckhalle viel zu kurz sei im Vergleich zu ähnlichen Projekten in anderen Gemeinden. Dies verzerre den Vergleich der Buchhaltung zwischen den Gemeinden.

Antrag Bürgi: Die Abschreibungsmethodik solle analog der Rechnung 2021 angewendet werden, da auch mit dieser Methodik budgetiert worden sei. Zusammen mit den anderen ZSL-Gemeinden könnte ab Budget 2024 eine Änderung angestrebt werden.

GR Grundschober informiert, dass die anderen Gemeinden keine Absicht zu einer Veränderung hätten.

GR Sigrist unterstützt das Votum, dass nach HRM2 abgeschrieben werden sollte. Er würde es begrüssen, wenn dies in Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden umgestellt würde.

GP Bürgi würde es begrüssen, wenn die ZSL die Umstellung dann vornehmen würde, um den Gemeinden die Arbeit zu erleichtern.

GR Pesenti fragt, wie viel angepasst werden solle.

GP Bürgi ist dafür, dass die Methodik beibehalten werden solle. Er habe sich sehr für die Anpassungen bei der Sozialregion und bei der ZSL eingesetzt. Er möchte, dass die tatsächlichen Zahlen gemäss aktueller Abschreibungsmethodik aufgezeigt werden.

Antrag Bürgi: Abschreibungsmethodik ZSL soll bis und mit Rechnung 2023 nach altem Muster beibehalten werden. Für die Rechnung 2024 soll zusammen mit den Gemeinden eine neue Abschreibungsmethodik angestrebt werden.

Der Antrag Bürgi wird 6 Ja zu 1 Nein angenommen.

GR Hilfiker ergänzt zur Rechnungspräsentation 2022, dass bei der WHL noch eine Anpassung erfolgen werde. Sie habe dies der Finanzverwaltung mitgeteilt.

GR Hilfiker fragt nach den Steuereinnahmen der Juristischen Personen.

GR Pesenti kann den aktuellen Stand dazu aus dem Stehgreif nicht mitteilen. Es sei auch so, dass eine grössere Firma Rodersdorf leider verlassen habe.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den prov. Jahresabschluss der Rechnung 2022 der Einwohnergemeinde Rodersdorf in einer ersten Lesung einstimmig zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat dankt Christoph Metzger und Inge Pesenti für ihr grosses Engagement.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung

54	2	Schule
	2.6	Schulliegenschaften, Planung, Verwaltung, Betrieb
	2.6.0	Schulliegenschaften
	2.6.0.1	Schulraumplanung
		Neubau Kindergarten auf dem Areal Grossbühl, Entscheid Planungskredit zu Handen EGV
		Leitung: Dominik Sigrist

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 23. Juni 2022 beschlossen, ein Vorprojekt für einen Kindergartenneubau auf dem Areal der Primarschule Grossbühl ausarbeiten zu lassen.

Der Unterricht der beiden Kindergartenklassen findet seit jeher im Gemeindehaus an der Leimenstrasse 2 statt. Beide Kindergartenklassenzimmer sind im Hochparterre der Liegenschaft zu finden. Auf dem gleichen Stockwerk befindet sich auch ein kleiner, multifunktional genutzter Raum, welcher auch vom Kindergarten vielfältig genutzt wird. So kann dort die Schulsozialarbeit oder der Spezialförderunterricht stattfinden. Gleichzeitig wird dieser Raum auch durch die Musikschule, durch die Gemeindeverwaltung als Besprechungsraum und von Kommissionen als Sitzungszimmer genutzt. Oft führt dies während der Kindergartenunterrichtszeiten zu Belegungskonflikten und Engpässen. Weitere Räumlichkeiten stehen den beiden Kindergartenklassen nicht zur Verfügung.

Die Garderobe des Kindergartens ist im Gang angeordnet, durch welchen auch der öffentliche Zugang zur Gemeindeverwaltung im Obergeschoss führt. Zudem stehen den Verwaltungsmitarbeitenden einzig die Toiletten im Untergeschoss beim Gemeindesaal zur Verfügung. Der Weg führt immer durch die Garderobe des Kindergartens.

Seit der Einführung von HarmoS und der damit verbundenen Änderungen, werden auch für jede Kindergartenklasse separate Gruppenräume benötigt, welche idealerweise vom Hauptraum direkt zugänglich sein sollten, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden.

Erwägungen

Aus einer vielschichtigen Variantenabklärung und in intensiver und sehr zielgerichteter Zusammenarbeit von Kindergartenvertreterin, Lehrervertreter, Schulleitung, Architektenteam und der Arbeitsgruppe Schulraumerweiterung kann die beste Variante vorgestellt werden.

Die Lehrpersonen liessen klar verlauten, dass der Raum zwischen bestehendem Schulhaus und der Grossbühlstrasse nicht verbaut und auch nicht als Pausenraum des Kindergartens oder als Spielplatz genutzt werden soll. Solche Nutzungen würden den Schulbetrieb sehr stark stören.

Die Arbeitsgruppe mit Schulleitung, Lehrervertreter und Kindergartenvertreterin, Bauverwalter, Leiter Technische Dienste und zwei Gemeinderäten ist zusammen mit den Architekten zur Überzeugung gelangt, dass sich die erforderlichen Räume für zwei Kindergartenklassen mit dem erarbeiteten Vorprojekt ideal realisieren lassen.

Raumplanung

Im Bereich des heutigen Parkplatzes ist ein einstöckiger Neubau für zwei Kindergartenklassen möglich, welcher gestalterisch und baulich mit der Schulraumerweiterung korrespondiert.

Mit seiner Platzierung an der Hangkante und in der Flucht des Schulhauses schliesst der Kindergarten den Hartplatz räumlich ab und erweitert die Schulanlage in selbstverständlicher Weise. Der bestehende Parkplatz wird aufgehoben und die Parkplätze werden an die Grossbühlstrasse verlegt. Dadurch entstehen ein grosszügig dimensionierter Aussenraum und Spielfläche für die Kinder.

Das Projekt fügt sich in die Hanglage des Areals ein und übernimmt diese in abgetreppten Kindergartenräumlichkeiten. Beide Kindergärten werden auf zwei zusammengehörigen Ebenen angeordnet. Die Höhenunterschiede werden mittels Rampe sowie Treppe verbunden. Die geschwungene Treppe über fast den ganzen Klassenraum kann vielseitig in der Unterrichtsgestaltung genutzt werden. In der Gebäudemitte ist der gemeinschaftlich Eingangs-, Garderoben- Toiletten und Erschliessungsbereich angeordnet. Der grosse überdachte Vorplatz im Aussenbereich schützt die grosse Glasfront vor Sonne und Wetter.

Projekt

Der Baukörper ist eingeschossig, mit flachem, abgetrepptem Dach und ohne Unterkellerung geplant. Die beiden Haupträume sind vom gemeinsamen Eingangsbereich erschlossen, der auch die Garderoben, WC-Anlagen und das Materiallager beherbergt. Er ist auf beiden Seiten verglast. Die Vordächer, als Raumerweiterung nach Aussen, markieren den Eingang und den Übergang zum Garten. Die beiden Haupträume sind dem Hangverlauf folgend abgetreppt, der südliche nach oben zur Grünzone hin, der nördliche nach unten zum ehemaligen Parkplatz. Die Niveauunterschiede werden durch Tritte und Rampen überwunden und laden zum Spielen und Verweilen ein.

Die Grundfläche der Kindergartenklassenzimmer ist mit über 100 m² absichtlich und auf ausdrückliches Bedürfnis der Kindergartenlehrpersonen etwas grösser als die Klassenzimmer der Primarschule geplant. Beide Kindergartenklassen verfügen über einen eigenen, vom Gang und vom Klassenzimmer zugänglichen Gruppenraum von über 30 m². Zudem ist in jedem Kindergartenklassenraum eine kleine Küchenzeile vorgesehen, mit welcher im Unterricht auch gebacken werden kann. Die Anforderungen der ZSL-Schulraumstandards werden erfüllt. Der gemeinschaftliche Eingangs- und Erschliessungsbereich mit Garderoben, Toiletten und Lager ist im Zentrum angeordnet. Er ist auf beiden Seiten verglast, die Vordächer als Raumerweiterung nach Aussen markieren den Eingang und den Übergang zum Garten.

Materialisierung

Die Materialisierung wird erst in der nächsten Planungsphase des Bauprojekts detaillierter ausgearbeitet. Diese wird sich an der nachhaltigen und ökologischen Bauweise der Erweiterung des Primarschulhauses orientieren.

Installationen

Die Erschliessung mit Trinkwasser, Elektrizität und Wärme erfolgt aus dem Untergeschoss des bestehenden Primarschulhauses.

Die Wärmeverteilung im Doppelkindergarten erfolgt mit Niedertemperatur-Bodenheizung, gesteuert über zentrale Raumthermostaten. Diese kann an die bestehende Heizung des Primarschulhauses angeschlossen werden.

Ausstattung und Möblierung

Die Evaluierung der Ausstattung und Möblierung ist Bestandteil der nächsten Planungsphase des Bauprojekts. Im Vorprojekt wurde davon ausgegangen, dass ein Grossteil der Möbel des bisherigen Kindergartens weiterverwendet werden kann.

Parkplätze

Für die Gesamtanlage von Mehrzweckhalle, Primarschule und Kindergarten müssen aufgrund der Bauvorschriften mindestens 21 Parkplätze zur Verfügung stehen. An der Grossbühlstrasse

könnten 17 Parkplätze realisiert werden. Heute stehen 15 Plätze auf dem Parkplatz zur Verfügung. Für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle könnten Parkiermöglichkeiten beim Werkhof angeboten werden.

Gesamte Anlage als Ensemble

Der Doppelkindergarten wird zusammen mit der Erweiterung des Primarschulhauses Grossbühl, der Mehrzweckhalle und den umliegenden Anlagen zu einem Ensemble weiterentwickelt. Die Gestaltung fügt sich harmonisch in die architektonische Umgebung ein.

Gemeinsame Realisierung

Die Chancen, beide Projekte, Schulraumerweiterung und Doppelkindergarten, gemeinsam zu realisieren, werden überwiegend positiv beurteilt. Dabei wurde geschätzt, dass etwa CHF 160'000 an Investitionskosten eingespart werden könnten. Eine spätere Realisierung des Doppelkindergartens hätte zur Folge, dass der Schulbetrieb, der Freizeitbetrieb wie auch die Nachbarschaft zweimal und insgesamt länger beeinträchtigt würden.

Die Vorteile und der Nutzen einer gleichzeitigen Realisierung überwiegen insgesamt eindeutig.

Terminplanung gemeinsame Realisierung

Die gemeinsame Realisierung von Schulraumerweiterung und Neubau Doppelkindergarten würde den Baubeginn um etwa vier Monate verzögern. Die lärmintensiven Bauarbeiten am und im bestehenden Schulhaus für den Erweiterungsbau könnten dadurch in den Sommerferien getätigt werden. Der Schulbetrieb würde dadurch kaum beeinträchtigt werden. Der Doppelkindergarten und die Schulerweiterung könnten bis Ende Dezember 2024 fertiggestellt werden. Die gemeinsame Inbetriebnahme und Übergabe an die Schule und Kindergarten könnte im Januar 2025 erfolgen.

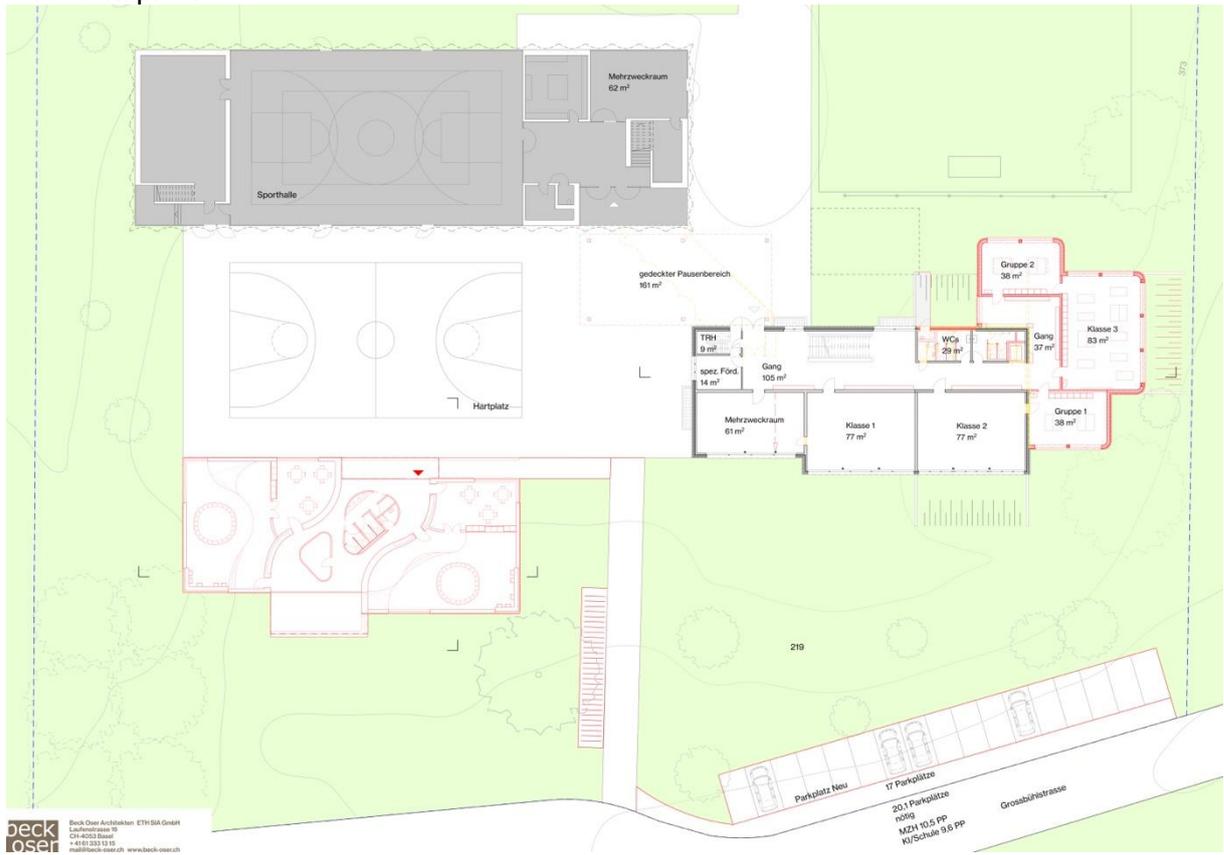
möglicher Terminplan:

Genehmigung Planungskredit	4. Mai 2023
Detailplanung Bauprojekt	Mai bis Juni 2023
Genehmigung Ausführungskredit	22. Juni 2023
Baubewilligungsverfahren	August bis September 2023
Ausschreibungspläne	Oktober bis Dezember 2023
Ausführungsplanung, Submissionen, Vergaben	Januar bis März 2024
Baubeginn	April 2024
Fertigstellung	Dezember 2024
Inbetriebnahme	Januar 2025

Fazit

Der grösste Nutzen einer komplementären Primarschulanlage liegt in der Nähe der beiden Primarstufen Kindergarten und Primarschule. So können alle Lehrkräfte von Synergien der sich ergänzenden Infrastruktur profitieren. Für die beiden Kindergartenklassen liegt zukünftig die Turnhalle direkt nebenan, die «Primarschulschnupperstunden» des zweiten Kindergartens liegen auch nur ein paar Schritte entfernt. Die Kindergartenlehrerinnen können zum Beispiel von den Vorbereitungsgerätschaften (z.B. Kopierer) und vom Kollegium der Primarklassen in der unmittelbaren Nähe profitieren. Auch haben die stufenübergreifenden Lehrpersonen wie z.B. Schulsozialarbeit und Sonderförderung auch nur noch sehr kurze Wege.

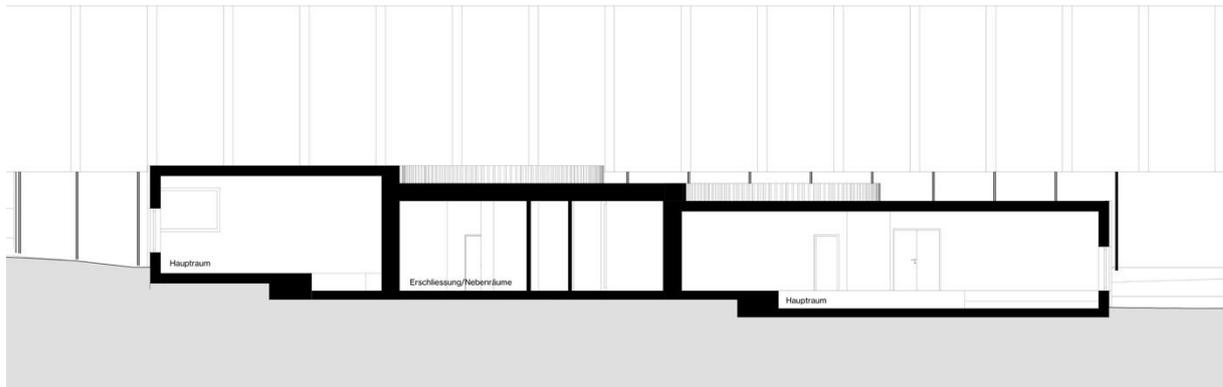
Situationsplan:



Grundrissplan:



Schnittplan:



beck
osser
Beck Oser Architekten ETH SIA GmbH
Laufenstrasse 16
CH-4053 Basel
+41 61 253 13 15
mail@beck-oser.ch www.beck-oser.ch

Visualisierung:

Finanzielles

Die Gesamtkosten für den Neubau des Doppelkindergartens betragen rund CHF 1'600'000.

Kostenschätzung

Aufgrund der errechneten Kostenschätzung lassen sich Investitionskosten von CHF 1,6 Mio. prognostizieren. Die nachfolgend dargestellten Kosten haben eine Genauigkeit von $\pm 20\%$.

1	Vorbereitungsarbeiten (Rodungen, Abbrüche)	CHF	10'000
2	Gebäude (Baugrube, Betonbau, Holzbau, Installationen etc.)	CHF	1'437'000
4	Umgebung (Gartenbau)	CHF	40'000
5	Baunebenkosten (Bewilligung, Plankopien, Reserve)	CHF	113'000
9	Ausstattung (Möbel)	CHF	-
GESAMTANLAGEKOSTEN CHF +/- 20 %		CHF	1'600'000

Folgekosten

Zur Finanzierung des Bauvorhabens wird die Gemeinde Rodersdorf auf dem Kapitalmarkt Fremdmittel aufnehmen müssen. Bei angenommenen Zinssätzen von 2% werden die Zinskosten zurzeit etwa CHF 32'000 pro Jahr betragen.

Die Baukosten werden über die Investitionsrechnung gebucht. Nach Abschluss des Bauwerks werden die Ausgaben aktiviert. Dabei müssen die Kosten auf die verschiedenen Anlagekategorien aufgeteilt werden. Der grösste Teil der Kosten wird auf die Anlagekategorie «Gebäude, Hochbauten» fallen. Die Abschreibungsdauer für diese Kategorie beträgt 33 Jahre. Somit muss mit Abschreibungen von rund CHF 48'500 pro Jahr gerechnet werden.

Weiter muss jährlich mit Unterhaltskosten von etwa 1% der Investitionskosten in der Höhe von etwa CHF 16'000 gerechnet werden. Die Finanzplanung der Einwohnergemeinde Rodersdorf

weist mit allen vorausgesehenen Investitionen ein Defizit aus. Dieses kann jedoch mit dem Eigenkapital aufgefangen werden.

Die gesamten Folgekosten für Betrieb und Abschreibungen belaufen sich demnach auf etwa CHF 64'500 pro Jahr.

Honorar Bauprojekt

Das Honorar inkl. Nebenkosten für die Ausarbeitung des Bauprojekts mit Kostenvoranschlag wird von Beck Oser Architekten für CHF 40'602.90 (inkl. MwSt.) offeriert. Es ist ein Planungskredit in der Höhe CHF 41'000 notwendig.

Rechtliches

Aufgrund der Honorarsumme ist der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 04.05.2023 ein Planungskredit in der Höhe von Netto CHF 41'000 zu beantragen.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

Roger Oser informiert, dass für den Kindergarten an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung ein Planungskredit beantragt werden solle. Ziel wäre, dass anschliessend die Arbeiten um den Kindergarten vorangetrieben würden, um beide Projekte auf den gleichen Stand zu bringen. Er führt weiter aus, dass es bei einer gleichzeitigen Realisierung weniger Beeinträchtigungen für die Anwohnenden und die Schule geben würde. Die Bauinstallation müsste man auch nur einmal vornehmen und bei den Honoraren könne gespart werden. Total rechne man bei einer gleichzeitigen Realisierung mit Einsparungen in der Höhe von CHF 160'000.-.

GR Pesenti fragt, ob bei der Projektsumme die Planungskosten inkludiert seien, was Roger Oser bejaht.

GP Bürgi informiert über geführte Gespräche betreffend die Zukunft der Verwaltung. Er gehe zurzeit davon aus, dass bei einer Annahme die Verwaltung unverändert in den bisherigen Räumlichkeiten verbleiben würde und im EG mindestens ein Sitzungszimmer angedacht sei. Grössere Investitionen seien also nicht zu erwarten.

GR Maienfisch möchte protokollarisch festgehalten haben, dass er es begrüssen würde, wenn eine möglichst grosse Lücke zwischen dem Hartplatz und dem Kindergarten geplant würde.

GR Hilfiker regt an, an der Einwohnergemeindeversammlung den Kindergarten abzustecken, um die tatsächliche Höhe erkennen zu können.

GR Grundschober fragt nach der Finanzierung, bzw. nach der Verschuldung.

GP Bürgi erwähnt, dass im Finanzplan hinsichtlich Dammstrasse noch zu hohe Kosten enthalten seien. Bei Realisierung eines neuen Projektes Sanierung Dammstrasse müssten nur Wasser- und Abwasserleitungen gelegt werden. In Metzleren seien im Übrigen auch Strassenprojekte zurückgestellt worden, um die Realisierung des Schulhausausbaus zu gewährleisten.

GR Pesenti informiert über den Cashflow. Bei der Realisierung von allen eingestellten Projekten würde man per Ende 2027 inkl. Dammstrasse auf eine Verschuldung von ca. CHF 4700.- / Einwohner kommen. Ohne Dammstrasse seien es CHF 4'000. Es seien aber gemäss Handbuch Investitionen von erster Priorität.

GP Bürgi informiert über seine Abklärungen betreffend zukünftige Kapazität der Schulräume. Da sei es so, dass man da bereit sei für zusätzliche Schülerinnen und Schüler, welche nach

Rodersdorf ziehen könnten. Die Klassenzimmer böten im Extremfall 27 Schülerinnen und Schülern Platz.

Beschluss

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorprojekt Neubau Kindergarten auf dem Areal Grossbühl einstimmig zu und beschliesst, dieses zur weiteren Projektplanung freizugeben.
2. Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung einstimmig, den Kindergartenneubau gleichzeitig mit der Primarschulerweiterung zu realisieren.
3. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 04.05.2023 einen Planungskredit für den Neubau Kindergarten in der Höhe von Netto CHF 41'000 zu beantragen.
4. Die Verwaltung wird einstimmig beauftragt, nach erfolgter Kreditgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung, Beck Oser Architekten den Auftrag zu erteilen.
5. Protokollauszug geht an:
 - Bauverwalter Markus Probst

- 55 0 **Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**
- 0.1 **Legislative und Exekutive**
- 0.1.1 **Gemeindeversammlung**
- 0.1.1.3 **Gemeindeversammlungsvorlagen**
- Einladung a.o. Gemeindeversammlung zur Schulraumerweiterung und Kindergarten, Verabschiedung Erläuterungsbericht**
- Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Für die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2023 werden die Traktanden wie folgt festgelegt:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmezählenden
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Schulhaus Grossbühl; Schulraumplanung: Schulhauserweiterung
Genehmigung Ausführungskredit
4. Primarschule Rodersdorf; Schulraumplanung:
Neubau Doppelkindergarten auf der Areal Grossbühl
Genehmigung Planungskredit
5. Verschiedenes

Die Zustellung der Einladung erfolgt am 21. April 2023.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Die angesprochenen Korrekturen werden im Einladungstext zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vorgenommen.
2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig folgende Traktandenliste der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Mai 2023.
 1. Begrüssung und Wahl der Stimmezählenden
 2. Genehmigung der Traktandenliste
 3. Schulhaus Grossbühl; Schulraumplanung: Schulhauserweiterung
Genehmigung Ausführungskredit
 4. Primarschule Rodersdorf; Schulraumplanung:
Neubau Doppelkindergarten auf der Areal Grossbühl
Genehmigung Planungskredit
 5. Verschiedenes
3. Protokollauszug geht an:
 - Verwaltung

56	7	Umwelt und Raumordnung
	7.2	Abwasserbeseitigung
	7.2.0	Abwasserbeseitigung

Zweckverband ARA, Rechnung 2022, Instruktion der Delegierten, Bestätigung des Zirkulationsbeschlusses

Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2022 des Zweckverbands ARA Rodersdorf / Metzlerlen schliesst mit einem Nettoaufwand von CHF 184'942.71 – aus Gesamtaufwand CHF 186'540.37 und Gesamtertrag CHF 1'597.66 (Budget Gesamtaufwand CHF 198'975.00, Gesamtertrag CHF 1'800.00) ab. Die Budgetunterschreitung ist hauptsächlich auf einen geringeren Personalaufwand und weniger Schlammentsorgungskosten zurückzuführen. Der Anteil von Rodersdorf beträgt 62.8% oder CHF 116'144.02 (Budget CHF 124'000.00; 7201.3612.00). Die Kosten betragen CHF 85.40 (2021: 97.80) pro angeschlossene/n Einwohner/in. (Verteilschlüssel: Der Kostenverteiler beider Gemeinden wird alle vier Jahre anhand der Entwicklung der angeschlossenen Einwohner der vergangenen vier Jahre proportional angepasst. Bis 31.12.2021: Rodersdorf 62.8%, Metzlerlen 37.2%; seit 1.1.2022: Rodersdorf: 62.8%, Metzlerlen: 37.2%.) Der 5-Jahres-Finanzplan 2024–2028 wurde aktualisiert und liegt zu Händen der Finanzkommission den Unterlagen bei. Die vorbereitende Vorstandssitzung des ZV ARA fand am 27.3.2023 in Rodersdorf statt.

Erwägungen

Die Jahresrechnung, der Jahresbericht und der Revisionsbericht 2022 sind zur Kenntnis zu nehmen und die Delegierten sind zur Annahme derselben an der GV zu instruieren. Die DV findet am 17.4.2023 in Metzlerlen statt.

Der Beschluss wurde im Zirkularverfahren am 10. April 2023 gefasst.

Finanzielles

Gebundene Kosten.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Hilfiker verweist auf die Korrekturen, welche heute noch eingegangen seien.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Rechnung 2022, den Jahresbericht 2022 und den Revisionsbericht 2022 des Zweckverbandes ARA einstimmig zur Kenntnis und dankt dem Präsidenten der ARA Rodersdorf / Metzleren, dem Vorstand sowie den Klärwärtern für ihre wertvolle Arbeit.
2. Die Rechnung 2022, der Jahresbericht 2022 und der Revisionsbericht 2022 sind durch die Delegierten zu genehmigen. Die Delegierten sind entsprechend zu instruieren.
3. Der Gemeinderat nimmt den aktualisierten 5-Jahres-Finanzplan 2024–2028 zur Kenntnis; GR Inge Pesenti leitet ihn der Finanzkommission weiter.
4. Protokollauszug geht an:
 - Heinz Frömelt, Präsident Zweckverband ARA
 - Delegierte Zweckverband ARA Rodersdorf
 - GR Inge Pesenti
 - GR Véronique Hilfiker

57 7 **Umwelt und Raumordnung**
 7.2 **Abwasserbeseitigung**

Zweckverband ARA Rodersdorf und Metzerlen (ZARM), Vernehmlassung Statuten

Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einssehbar

Ausgangslage

Der Zweckverband ARA Rodersdorf / Metzerlen (ZARM) besitzt noch keine Statuten, sondern basiert auf dem Organisationsreglement von 1986.

Das Amt für Gemeinden (AGEM) hat 2020 festgestellt, dass dies geändert werden muss und Statuten zu erstellen sind.

Der Vorstand des Zweckverbandes ARA hat sich in den vergangenen Monaten intensiv damit auseinandergesetzt und neue Statuten erstellt. Diese wurden bereits zur Vorprüfung dem Amt für Gemeinden und dem Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements vorgelegt und deren Stellungnahmen in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Erwägungen

Der vom Vorstand ZV ARA erarbeitete Entwurf «Statuten Zweckverband ARA Rodersdorf / Metzerlen» liegt vor. Er wurde dem Amt für Gemeinden und dem Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements vorgelegt und deren Stellungnahmen in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Nun werden die Gemeinderäte von Rodersdorf und von Metzerlen um ihre Stellungnahmen gebeten.

Folgender Ablauf ist geplant:

- Stellungnahme der beiden Gemeinden bis 30.6.2023
- Überarbeitung durch den Vorstand des ZARM bis Anfang August 2023
- Nochmalige Stellungnahme der beiden Gemeinden bis 31.8.2023
- Einreichung zur Prüfung beim Amt für Gemeinden bis 30.9.2023
- Finalisierung bis Mitte Oktober 2023
- Vorlage an den Budget-EGVs 2023 von Metzerlen und Rodersdorf

Finanzielles

Keine

Rechtliches

Das Amt für Gemeinden (AGEM) hat 2020 festgestellt, dass der ZV ARA lediglich über ein Organisationsreglement aus dem Jahre 1986 verfügt. Dies muss geändert werden; Statuten sind zu erstellen.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Hilfiker empfiehlt, die Statuten am 11. Mai 2023 zu beschliessen.

GR Pesenti werde die Statuten im Detail anschauen und Rückmeldung geben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Entwurf «Statuten Zweckverband ARA Rodersdorf / Metzern» zur Kenntnis und nimmt bis spätestens 30.6.2023 Stellung dazu. Die entsprechende Diskussion dazu soll an der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2023 erfolgen. Entsprechende Rückmeldungen sollen bis am 4. Mai bei GR Hilfiker eingehen.
2. Der Gemeinderat fügt allfällige Änderungsvorschläge im Korrekturmodus in das Word-Dokument ein und lässt sie mit der Stellungnahme bis spätestens 30.6.2023 dem Präsidenten des ZARM, Heinz Frömelt, zukommen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Heinz Frömelt, Präsident ZARM

- 58 1 **Öffentliche Sicherheit, Recht**
 1.5 **Feuerwehr, Feuerpolizei, Ölwehr**
 1.5.8 **Gremien**
 1.5.8.2 **Regionale Feuerwehr**
 DV Feuerwehr Chall, Instruktion der Delegierten
 Leitung: Roland Matthes

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Am Montag, 24.04.2023, findet die Delegiertenversammlung des Zweckverbands Feuerwehr Chall statt. Folgende Anträge sind traktandiert:

- Genehmigung der Rechnung 2022
- Information der operativen Feuerwehrorganisation

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 134'045.73. Der Aufwandüberschuss der Betriebskosten wurde anhand des Kostenverteilungsschlüssels wie folgt auf die Anschlussgemeinden aufgeteilt:

Metzerlen-Mariastein	40.74%	CHF 54'610.23
Rodersdorf	48.61%	CHF 65'152.93
Burg i.L.	10.66%	CHF 14'282.57

Die Nettoinvestitionen der Jahresrechnung 2022 belaufen sich auf Total CHF 63'183.76, welche neu anhand des Kostenverteilungsschlüssels wie folgt auf die Anschlussgemeinden aufgeteilt wurden:

Metzerlen-Mariastein	40.74%	CHF 25'741.06
Rodersdorf	48.61%	CHF 30'710.47
Burg i.L.	10.66%	CHF 6'732.23

Erwägungen

Aufgrund der jeweils fehlenden Liquidität für die Investitionen der Feuerwehr Chall wurde die bisherige Rechnungslegung mit dem Abschluss 2022 geändert. Die Umstellung und die Buchungsweise wurden mit dem Amt für Gemeinden und der Revisionsstelle BDO AG, Solothurn besprochen. Die Anlagebuchhaltung der Vorjahre wurde mit Total Buchwert der Nettoinvestitionen von CHF 89'769.97 aufgelöst und an die einzelnen Anschlussgemeinden anteilmässig als Investitionsbeiträge verbucht. Sämtliche Investitionen werden somit zukünftig mit Investitionsbeiträgen eingefordert. Der Kostenverteilungsschlüssel für die Investitionsbeiträge bleibt derselbe wie für die Betriebskosten.

Die kompletten Kostenanteile 2022 der Erfolgs- und Investitionsrechnung konnten mit den jeweiligen Guthaben der Anschlussgemeinden verrechnet werden. Somit wurden den Anschlussgemeinden mit dem Jahresabschluss 2022 keine weiteren Beträge in Rechnung gestellt.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Rechnung 2022 des Zweckverbands Feuerwehr Chall einstimmig zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Änderung der Rechnungslegung mit dem Abschluss 2022 des Zweckverbands Feuerwehr Chall einstimmig.
3. Der Gemeinderat instruiert den Delegierten, die Rechnung 2022 des Zweckverbands Feuerwehr Chall zu genehmigen.
4. Protokollauszug geht an:
 - Delegierte Feuerwehr Chall
 - Finanzverwaltung

59	2	Schule
	2.3	Musikschule
	2.3.0	Leitung und Betrieb

MUSOL: Kenntnisnahme Rechnung 2022 Musikschule

Leitung: Christophe Grundschober

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Im Zentrum der MUSOL Aktivitäten im Jahr 2022 stand das 30-Jahr Jubiläum der MUSOL. Alle Lehrpersonen waren in verschiedenen Arbeitsgruppen tätig und trugen ihren Teil zur Organisation und Umsetzung der Jubiläumsaktivitäten bei. Der Jubiläumsfest fand am 7. Mai 2022 und das Jubiläumskonzert am 20. November 2022 statt. Der Landamman Dr. Remo Ankli war am Jubiläumskonzert anwesend, um der MUSOL zum Geburtstag zu gratulieren. Das Musiklager fand mit 54 Musikerinnen und Musikern plus dem gewohnten Leitungsteam im April 2023 statt.

Die revidierte MUSOL Rechnung 2022 wurde an der Delegiertenversammlung am 21. März besprochen und angenommen.

Erwägungen

- a) In der Jahresrechnung 2022 der MUSOL steht dem Gesamtaufwand von CHF 1'164'519.01 ein Gesamtertrag von Fr. 1'198'259.68 gegenüber, was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 33'740.67 führt. Die Bilanzsumme per 31.12.2022 beträgt CHF 100'940.48.
- b) Der Ertragsüberschuss wird an den Gemeinden zurückverteilt.
Der Anteil der Gemeinde Rodersdorf beläuft sich auf CHF 21'653.-

Finanzielles

Gebundene Kosten

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die MUSOL Rechnung 2022 zur Kenntnis
2. Der Gemeinderat dankt Toni Ebnöther und dem gesamten Lehrpersonen-Team für das tolle Jahr mit allen Aktivitäten und Feierlichkeiten sowie Bea Bächtold für die Zusammenstellung der Jahresrechnung.

Frühe Sprachförderung: Bildung einer Arbeitsgruppe

Leitung: Christophe Grundschober

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Der Regierungsrat hat beschlossen, die frühe Sprachförderung im Kanton Solothurn ab Januar 2024, für das Schuljahr 2024/2025 einzuführen.

(Regierungsratsbeschluss 2020/1567 vom 10. November 2020)

Die Sprachkompetenzen von Kindern, die im Vorschulalter nur über geringe oder keine Deutschkenntnisse verfügen, sollen aufgebaut und gestärkt werden. Das vom Regierungsrat verabschiedete Modell sieht vor, dass zukünftig alle Gemeinden ein bedarfsgerechtes Angebot für die vorschulische Sprachförderung führen. Identifiziert die Gemeinde bei einem Kind einen Förderbedarf, spricht sie eine Empfehlung für einen Angebotsbesuch aus. An den Kosten des Besuchs beteiligen sich die Gemeinde und die Eltern.

Die Erhebung der Deutschkenntnisse soll bei allen Kindern 18 Monate vor Eintritt in den Kindergarten erfolgen.

Erwägungen

- a) Für diejenigen Kinder, bei denen ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, soll ein Angebot der frühen Sprachförderung an zwei Halbtagen pro Woche zur Verfügung stehen.
- b) Die Förderung soll in erster Linie in Spielgruppen stattfinden. Der Besuch der Angebote soll für die Kinder freiwillig sein.
- c) Die frühe Sprachförderung gehört in den Kompetenzbereich der Gemeinden. Damit tragen sie auch die Kosten für das Angebot. Der Kanton übernimmt die Kosten für die Erhebung der Deutschkenntnisse. Die Gemeinden können von den Eltern einen Beitrag gemäss ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit verlangen.

Finanzielles

Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Einführung der frühen Sprachförderung mit einer Einführungspauschale: 4'000.- im Fall von Rodersdorf.

Rechtliches

Die Gemeinde ist für die Umsetzung der Aufgaben zuständig und verantwortlich.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine Arbeitsgruppe zu gründen, um ein Reglement betreffend frühe Sprachförderung in Rodersdorf zu erstellen.
2. Die Arbeitsgruppe besteht aus Kaspar Mosimann (Leiter der Verwaltung), Jonas Maienfisch (Ressort Soziales) und Christophe Grundschober (Ressort Bildung).
3. Nach Rücksprache mit der Spielgruppe Rodersdorf und der Mutter-Vater Beratung wird die Arbeitsgruppe ein Reglement vorschlagen. Ziel ist es, die Eltern der Kinder, welche die Spielgruppe zwecks Deutschlernen besuchen werden, finanziell zu unterstützen. Es wird eine administrative, einfache Lösung angestrebt. Das Reglement soll an der EGV im Dezember 2023 zur Bewilligung vorliegen.
4. Protokollauszug geht an:
 - Christophe Grundschober

61	0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
	0.1	Legislative und Exekutive
	0.1.2	Gemeinderat
	0.1.2.4	Kommissionen
		Asylkommission, Kenntnisnahme eines Rücktritts und Festlegung des weiteren Vorgehens
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 13. April 2023 wurde die Gemeindeverwaltung darüber informiert, dass Dieter Jost per sofort aus der Asylkommission austreten möchte. Der Gemeinderat nimmt den Entscheid zur Kenntnis und verdankt die geleistete Arbeit von Dieter Jost

Rechtliches

Im Unterschied zum Gemeinderat werden Kommissionen, welche durch den Gemeinderat gewählt werden, nach dem Majorzverfahren (und nicht nach dem Proporzverfahren) gewählt. Ein (automatisches) Nachrücken von Ersatzmitgliedern gibt es jedoch gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte und dem Gemeindegesetz nur beim Proporzverfahren (nicht jedoch beim Majorzverfahren). Es ist somit eine Ersatzwahl durchzuführen (zu welcher sich die jetzigen Ersatzmitglieder auch anmelden können.) Alle Stimmberechtigten müssen das Recht haben, an den Wahlen teilzunehmen. Der Gemeinderat hat aus diesem Grund zu publizieren, welches Amt neu zu besetzen ist und wann und wo die Wahl vorgenommen wird und bis wann eine Kandidatur angemeldet werden kann. Die Wahl der Mitglieder von Kommissionen, welche durch den Gemeinderat gewählt werden, erfolgt nach dem Majorzwahlverfahren. Im ersten Wahlgang gilt somit das absolute Mehr. Die Gemeindeverwaltung prüft, ob Unvereinbarkeiten nach §§ 111 ff. GG vorliegen. Ehegatten, Eltern und Kinder sowie Geschwister dürfen nicht Mitglieder und Ersatzmitglieder derselben Behörde sein (§ 113 GG).

Erwägungen

Grundsätzlich sind Mitglieder der Kommissionen für die Dauer einer Legislatur gewählt. Demissionen sind vom Gemeinderat zu genehmigen. Auf Grund der rechtlichen Situation ist eine Ersatzwahl durchzuführen. Die anstehende Wahl wird publiziert und den Kandidatinnen und Kandidaten bietet sich die Möglichkeit, sich für das Amt zur Wahl zu stellen.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Demission von Dieter Jost als Mitglied der Asylkommission und dankt ihm für seinen wertvollen Einsatz.
2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, eine Ersatzwahl vorzunehmen und publiziert diese gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Wahlvorschläge können bis zum 5. Mai 2023 per Brief auf der Gemeindeverwaltung eingereicht werden oder per E-Mail an den Leiter der Verwaltung eingesandt werden. Die Wahl findet an der Gemeinderatssitzung vom 11. Mai 2023 statt.
3. Protokollauszug geht an:
 - Dieter Jost
 - Asylkommission
 - Leiter der Verwaltung
 - Politische Parteien Rodersdorf

62	5	Soziale Wohlfahrt
	5.7	Sozialhilfe
	5.7.3	Sozialregion

Sozialregion Dorneck: Reaktion auf die Schlussabrechnung 2022

Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung Dornach hat von der Gemeinde Rodersdorf mit Rechnung vom 29. März 2023 Leistungen der Sozialregion Dorneck zur Zahlung eingefordert. Es handelt sich dabei um die Schlussrechnung für das Jahr 2022.

Die von der Gemeindeverwaltung an die Gemeinde Rodersdorf gestellte Rechnung setzt sich zusammen aus Sozialhilfe, Sozialadministration, Restkosten Verwaltung, Kosten KESB, Kosten Ausgleich Asyl, abzüglich Gutschriften Ausgleich Asyl und Akontozahlungen 2022. Die Akontozahlungen 2022 der Gemeinde Rodersdorf betragen CHF 640'000. Es ergibt sich eine Restzahlung von CHF 100'678.

Mit der eingeforderten Restzahlung ergibt sich für Rodersdorf eine massive Überschreitung des Budgets. Die sorgfältige Analyse der Rechnung ergibt, dass es sich hierbei um einen offensichtlichen Systemfehler handelt, der offenbar weder der sogenannten Steuergruppe (hier ist Dornach prominent vertreten) noch die Gemeindeverwaltung Dornach, insbesondere die Finanzverwaltung, entging. Der Systemfehler betrifft nicht nur Rodersdorf, sondern alle der Sozialregion Dorneck angeschlossenen Gemeinden.

Die Sozialadministration ist ein Rechnungsteil für sich. Hier sind die einer Sozialregion angeschlossenen Gemeinden in der Aufsichtsverantwortung und müssen diese wahrnehmen. Hier kann man unterschiedlicher Meinung sein, welche Rechnungsteile plausibel sind oder eben auch nicht. Doppelte Aufführung der nämlichen Sachgruppen sind hier zu beobachten, einmal einzeln aufgeführt, das andere Mal in Klammer gesetzt bei Sammelgruppen. Zu beanstanden sind nicht nur diese Teile. Die generelle Zunahme, welche jährlich zu beobachten ist, erfüllt uns mit Sorge. Allerdings macht dieser Teil den kleineren Teil der Rechnung für Rodersdorf aus (CHF 95'774).

Die grösste Kosteneinheit betrifft die Regelsozialhilfe. Hier ist der Systemfehler zu finden. Er wurde vom Gemeindepräsidium Rodersdorf, in der Folge auch vom Gemeindepräsidium Nuglar, analysiert und die Gemeinde Dornach über den Gemeindepräsidenten zur unverzüglichen Korrektur angemahnt.

Es ist indessen völlig unklar, warum es bezüglich des Rechnungsbetrags kantonale Sozialhilfe, welchen die Finanzverwaltung Dornach den angeschlossenen Gemeinden in Rechnung stellt, Tage und Wochen braucht, um allfällige Fehler resp. deren Ursachen zu eruieren. Zurzeit ist die Gemeinde Rodersdorf immer noch nicht im Besitz einer längst fälligen Korrektur. Die Sachlage ist klar: Der Kanton Solothurn berechnet den 'Solidaritätsbeitrag' Regelsozialhilfe aller Kantonseinschaffenden, indem er die kantonalen Totalkosten der Sozialhilfe durch die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons dividiert. Dies ergibt die Kosten je Einwohner und Einwohnerin. Diese Rechnung begleicht die Sozialregion für die Einwohnerinnen und Einwohner der Sozialregion und verrechnet denselben Betrag nach Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner den angeschlossenen Gemeinden.

Die Regelsozialhilfe beziffert der Kanton mit Schreiben vom Februar 2023 auf CHF 310.35 pro Einwohner und Einwohnerin. Sie liegt damit unter dem von Kanton angegebenen und durch die Gemeinde Rodersdorf eingestellten Budget (Richtwert CHF 344.75). Die Forderung der Finanzverwaltung Dornach gegenüber den Gemeinden beträgt jedoch unverständlicherweise CHF 445 je Einwohnerin/Einwohner. Für Rodersdorf ergibt sich daraus ein eingeforderter Mehraufwand gegenüber den korrigierten Rechnungsangaben des Kantons im sechsstelligen Bereich!

Erwägungen

Warum die sogenannte Steuerungsgruppe der Sozialregion Dorneck die Diskrepanz zwischen Budget nicht ihrerseits abklären liess, ist unerklärlich. Ebenso unverständlich ist, weshalb die Finanzverwaltung Dornach diese deutlich falschen Zahlen unbesehen zur Grundlage genommen hat, die angeschlossenen Gemeinden unter Verweis auf Zahlungsfristen zur Zahlung des Ausstands anzuhalten.

Das Gemeindepräsidium Rodersdorf findet es nicht bloss 'ungünstig' oder 'unglücklich', wie mehrfach von Seiten Einwohnergemeinde Dornach und Sozialregion Dorneck angegeben, sondern schlichtweg unhaltbar, wenn kommuniziert wird, dass die Gemeindeverwaltung Dornach erst am Montag und Dienstag, 17. und 18. April 2023 dazu komme, Ursachenforschung zu betreiben, und die allfällige Korrektur erst im Anschluss für die Sitzung des Leitorgans vom Mittwoch, 19. April 2023, zur Verfügung stellen könne.

Dieses Vorgehen stärkt das Vertrauen in die jetzige Organisationsform (Sozialregion mit Leitgemeindemodell) keineswegs. Es ist unabdingbar, eine neue Organisationsform (Zweckverband, analog Thierstein) zu fordern.

Finanzielles

Auf Druck der Gemeinde Rodersdorf hin müssen zumindest im Bereich Regelsozialhilfe gegenüber der von Seiten Gemeinde Dornach gestellten Rechnung 2022 an die Gemeinde Rodersdorf für die Sozialregion Dorneck Minderausgaben anfallen. Sie müssten sich im sechsstelligen CHF-Bereich bewegen.

Rechtliches

Die Gemeinde Rodersdorf hat im aktuellen Modell Leitgemeinde der Sozialregion Dorneck wenig Einflussmöglichkeiten. Die Möglichkeit, eine Rechnung nicht zu begleichen und anzufechten, kann aber jederzeit wahrgenommen werden.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GP Bürgi informiert über die Sitzung, welche am 19. April 2023 stattgefunden habe. Es seien auf seine Intervention und jene des Gemeindepräsidenten von Nuglar-St. Pantaleon hin beträchtliche Fehler gefunden worden. In der Folge sei auch die Rechnung korrigiert worden. Er plädiert weiter dafür, dass die Strukturen der Sozialregion Dorneck, die heute nach dem Leitgemeindemodell arbeitet, grundlegend überdacht werden sollten und die Errichtung eines Zweckverbands angestrebt werden soll. Weiter sei vom Gemeindepräsidenten Dornach erwähnt worden, dass für die Sozialregion Dorneck eine neue Leiterin gefunden werden konnte, dies nach weit über einem Jahr externer Interimsbesetzung der Leitungsfunktion. Allerdings habe die designierte Leiterin den Vertrag noch nicht unterschrieben.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt einstimmig zur Kenntnis, dass die Schlussabrechnung 2022 der Sozialregion Dorneck nach entsprechenden Rückmeldungen durch die Gemeindepräsidien Rodersdorf und Nuglar-St. Pantaleon durch die Leitgemeinde Dornach korrigiert worden ist. Die ursprünglich von Rodersdorf eingeforderte Nachzahlung von CHF 100'678 reduziert sich auf CHF 393.
2. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung

63	7	Umwelt und Raumordnung
	7.1	Wasserversorgung
	7.1.0	Wasserversorgung
	7.1.0.5	Wasserfassungen
		Vergabeantrag Sanierung Dorfbrunnen an der Leimenstrasse
		Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Nach den grösseren Sanierungsarbeiten im Jahr 2016 am Brunnen an der Leimenstrasse stehen in diesem Jahr wieder Unterhaltsarbeiten an. Unter anderem werden Kalk und Sinterspuren beseitigt, Schadstellen ausgebessert, das Becken innen beschichtet und die Sichtflächen imprägniert.

Erwägungen

Die Sanierungsarbeiten im Jahr 2016 wurden durch die Bildhauerei & Steinwerk Weber AG aus Röschenz ausgeführt.

Finanzielles

Im Budget 2023 sind unter der Position 7101.3143.01 für diese Arbeiten CHF 8'300.- eingestellt.

Für die Sanierungsarbeiten wurden die zwei folgenden Offerten eingeholt.

- Bildhauerei & Steinwerk Weber AG, CHF 7'670.00
- Klaus Kistler, Bild- und Steinhauerei AG. CHF 10'925.10

Beiden Firmen lag für die Offertstellung der gleiche Leistungsbeschrieb zugrunde.

Bei der kantonalen Denkmalpflege wurde ein entsprechendes Beitragsgesuch eingereicht, welches in der Sitzung der Denkmalpflegekommission vom 12.06.2023 behandelt wird. Es kann mit einer finanziellen Beteiligung von ca. 30% gerechnet werden.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Sanierungsarbeiten des Dorfbrunnens an der Leimenstrasse der Bildhauerei & Steinwerk Weber AG in der Höhe von CHF 7'670.00 inkl. MWST.
2. Die Bauverwaltung wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Bauverwaltung

64	7	Umwelt und Raumordnung
	7.4	Friedhof und Bestattung
	7.4.6	Liegenschaften

Vergabeantrag Betonriegel und Gehwege Friedhof

Leitung: Véronique Hilfiker Durand

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Beim Friedhof muss für das Erdgrabfeld ein neuer Betonriegel erstellt werden. Ebenfalls werden für das Urnengrabfeld zwei Betonriegel benötigt. Der Betonriegel dient als Fundament für die Grabsteine.

Gleichzeitig werden beim Urnengrabfeld zwei Gehwege neu errichtet. Beim Erdgrabfeld muss ein Gehweg wieder Instand gestellt werden, nachdem es dort zu Setzungen gekommen ist.

Erwägungen

Beim Erdgrabfeld ist noch ein Platz frei und beim Urnengrabfeld sind noch vier Plätze frei, bevor mit neuen Grabreihen begonnen werden muss.

Finanzielles

Im Budget 2023 sind für diese Arbeiten CHF 20'000.- unter der Position 7710.3140.00 vorgesehen. Folgende zwei Offerten liegen vor:

- Schwyzer Bau GmbH, CHF 23'797.80 inkl. MWST
- Gebr. Stöcklin & Co. AG. CHF 8'004.25 inkl. MWST

Die Nachfrage bei der Gebr. Stöcklin & Co. AG hat ergeben, dass die Maschinen und der Arbeitsaufwand bei den einzelnen Positionen inkludiert sind. Der Betonriegel wird bei der Gebr. Stöcklin & Co. AG ebenfalls mit einer Armierung erstellt.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ergänzung der Betonriegel und für die Errichtung von zwei Gehwegen beim Friedhof in der Höhe von CHF 8'004.25 inkl. MWST einstimmig der Gebr. Stöcklin & Co. AG aus Ettingen.
2. Der Bauverwalter wird ermächtigt den Auftrag auszulösen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Bauverwaltung

65	7	Umwelt und Raumordnung
	7.9	Raumordnung
	7.9.8	Gremien
	7.9.8.2	Ortsplanungskommission
		Sonderkommission Ortsplanungsrevision: Vergabeantrag 3D-Modell
		Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Die Planteam S AG, nachfolgend plan:team genannt, hat langjährige Expertise in der Erstellung und dem praktischen Einsatz von digitalen 3D-Stadt- und Ortsmodellen. Im Kontext der Megatrends «Digitalisierung» und «smart city» erlangt das digitale Abbild einer Stadt oder Gemeinde («Digitaler Zwilling») einen immer wichtigeren Stellenwert.

Das 3D-Modell dient als vielseitig einsetzbares Planungs- und Kommunikationswerkzeug und ist Dreh- und Angelpunkt für Planung, Politik und Öffentlichkeit. Für Gemeinden stellt es eine nachhaltige Investition in die Zukunft im Kontext der Digitalisierung dar. Die Anwendungsbereiche sind vielfältig. Das plan:team bietet auf ausdrücklichen Wunsch der Sonderkommission Ortsplanung (SOKO OPR) unter anderem folgende Leistungen an, hier im Zusammenhang mit den Fragestellungen rund um die Gesamtrevision der Ortsplanung Rodersdorf:

- Zonenreglement: Dimensionierung und Beurteilung von Bauvolumen und Baubestimmungen
- Visualisierung von Visionen in der Gemeinde- und Quartierplanung
- Überprüfung und Bewertung Städtebaulicher Konzepte
- Überprüfung Verdichtungsstrategie nach innen
- Überprüfung von geplanten Baudimensionierungen
- Kommunikation und Veranschaulichung von Planungen mittels 3D-Animation (Leitbilder oder Arealentwicklung)

Erwägungen

Das 3D-Modell ist jenes Modell, das das plan:team selbst entwickelt hat und auf die Anforderungen seiner Projekte abgeglichen ist. Dies in der Firma, die unseren Ortsplanungsprozess begleitet, intern zu erledigen, ist effizienter als mit einer externen Firma, bei der die durch plan:team für die Gemeinde Rodersdorf erstellten Daten auf ihr Modell anpassen müssen und damit ein technischer und koordinativer Zusatzaufwand anfällt. Plan:team arbeitet immer mit seinem eigenen Modell und ist überzeugt, dass es für die Visualisierung der verschiedenen Möglichkeiten und Kommunikation die bestmögliche Lösung anbieten kann.

Eine offene Kommunikation und transparente Veranschaulichung sind im Rahmen der Ortsplanung wichtig. Die SOKO OPR empfiehlt nach Vorstellung des Instrumentes durch plan:team den Aufbau und den praktischen Einsatz eines 3D-Ortsmodells. Damit lassen sich heute geltende wie auch zukünftige Bauzonenbestimmungen als 3D-Volumen abbilden, planen und vergleichen. Plan:team stellt während der Ortsplanungsrevision einen 3D-Web-Vierer bereit, in der sämtliche 3D-Planungsinhalte durch von der Gemeinde Autorisierte konsultiert und interaktiv angepasst werden können.

Finanzielles

Das 3D-Ortsmodell ist eine Option, die nicht in der ursprünglichen Offerte zur Begleitung des Ortsplanungsrevisions-Prozesses der Gemeinde Rodersdorf inkludiert war. Für das 3D-Modell

fällt ein Honorar der Planteam S AG für notwendige Arbeitsschritte (Einpflege aller Daten, Generierung von Modellen) von insgesamt CHF 19'171 (inkl. MwSt.) an.

Die jährliche Hosting-Gebühr beträgt CHF 453 (inkl. MwSt.)

Rechtliches

Das Geschäft fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

GR Sigrist kenne die Art dieser Modelle. Er verstehe das Anliegen, fände dies aber einen Luxus für eine kleine Gemeinde wie Rodersdorf.

VP Matthes sieht für diesen Preis einen zu kleinen Nutzen.

GP Bürgi denkt, dass das Modell für die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung sinnvoll wäre.

GR Sigrist fragt nach der öffentlichen Zugänglichkeit des Modelles.

GP Bürgi antwortet, dass für alle Zonen Bilder erstellt werden können. Bedienen könnten das Modell aber nur von der Gemeinde autorisierte Personen.

GR Pesenti findet die Idee super. Sie sei aber erschrocken ob der Höhe des Preises.

Beschluss

1. Der Gemeinderat lehnt mit 5 zu 2 Stimmen ab, zur Veranschaulichung der Zonenplanung innerhalb des Ortsplanungsrevisions-Prozesses das digitale 3D-Ortsmodell der Firma Planteam S AG anwenden zu lassen.
2. Der Gemeinderat lehnt mit 5 zu 2 Stimmen ab, für die notwendigen Arbeiten mit dem digitalen 3D-Ortsmodell der Firma Planteam S AG (Einpflege aller Daten, Generierung von Modellen) insgesamt CHF 19'171 (inkl. MwSt.) für die Dauer des Ortsplanungsrevisions-Prozesses sowie für denselben Zeitraum jährliche Hosting-Gebühren von insgesamt CHF 453 (inkl. MwSt.) zu bewilligen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Barbara Wittmer, Firma Planteam S AG
 - Hansjörg Staub, Präsident Sonderkommission Ortsplanung
 - Bauverwaltung
 - Finanzverwaltung

- 66 3 **Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen)**
 3.1 **Kulturförderung**
 3.1.3 **Kulturelle Organisationen und Vereine, Beiträge**
 3.1.3.1 **Beiträge an Theater, Stiftungen, auswärtige Vereine, etc.**
 Leimentaler Openair, Unterstützungsbeitrag
 Leitung: Jonas Maiefisch

Klassifizierung

einsehbar

Ausgangslage

Am Wochenende vom Freitag, 16. und Samstag, 17. Juni 2023 startet das Leimentaler Openair ein weiteres Mal. Was im Jahr 2003 begann, hat sich inzwischen zum grössten Kultur Anlass der Region entwickelt, bei welchem über 1'500 Besucherinnen und Besuchern aus allen Kultur- und Altersschichten teilnehmen. Das Leimentaler Openair legt neben der Förderung von Nachwuchsbands aus der Region auch grossen Wert auf Nachhaltigkeit durch Massnahmen, die den Abfall auf ein Minimum reduzieren, biologischen Lebensmitteln und eine Ausgleichszahlung für den CO2-Ausstoss. Das OK-Team des Leimentaler Openairs arbeitet zu 100 Prozent ehrenamtlich.

Das Leimentaler Openair hat die Gemeinde Rodersdorf um eine finanzielle Unterstützung ersucht. In den letzten Jahren waren alle Leimentaler Gemeinde sowie weitere umliegende Gemeinden mit einem finanziellen Beitrag beteiligt. Die finanzielle Unterstützung wird auf der Webseite ausgewiesen.

Weitere Informationen zum Festival finden sich hier: <https://www.leimentaler-openair.ch/>

Erwägungen

- Das Leimentaler Openair ist ein grossartiger, regionaler Anlass, der viele Menschen unterschiedlichen Alters anzieht. In den letzten Jahren nahmen viele Bewohnerinnen und Bewohner von Rodersdorf teil.
- Das Leimentaler Openair bedeutet gerade für die Jugend der Region einen wichtigen Anlass, wo man sich trifft und feiert.
- Das Leimentaler Openair hat seine Wurzeln im solothurnischen Leimental. Nach wie vor sind viele Personen aus oder vom solothurnischen Leimental an der Organisation beteiligt.
- Alle Mitarbeitende des Leimentaler Openairs arbeiten ehrenamtlich. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinden bedeutet letztlich, dass die Ticketpreise für alle erschwinglich bleiben können, sodass auch junge Menschen und Familien die Möglichkeit haben, Live-Musik in der Region zu erleben.

Finanzielles

Im Budget 2023 sind CHF 500 für das Leimentaler Openair eingestellt (Beiträge an Organisationen 3220 3636.00). Die Gemeinde Rodersdorf hat das Leimentaler Openair auch im vergangenen Jahr mit demselben Betrag unterstützt.

Das Budget des Leimentaler Openairs für das Jahr 2023 ist im angehängten Unterstützungsgesuch ersichtlich. Momentan ist ein Verlust von CHF 603 budgetiert.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Beschluss

1. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Leimentaler Openair auch für die Ausführung 2023 mit einem Betrag von CHF 500 zu unterstützen.
2. GR Maienfisch informiert das OK des Leimentaler Openairs, welches daraufhin eine Rechnung an die Gemeinde stellen kann.
3. Protokollauszug geht an:
 - Finanzverwaltung
 - Jonas Maienfisch

67 7 **Umwelt und Raumordnung**
 7.8 **Übriger Umweltschutz**

Strassenbeleuchtung, Konzept Primeo, Kenntnisnahme weiteres Vorgehen

Leitung: Roland Matthes

Klassifizierung

einssehbar

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 28. Januar 2023 hat Gemeindevizepräsident Roland Matthes von Frau Franziska Suter Schönenberger einen Antrag zur Überarbeitung der Strassenbeleuchtung von Rodersdorf erhalten. Der Antrag wurde von 34 Einwohnerinnen und Einwohner von Rodersdorf mitunterzeichnet. Es geht dabei unter anderem darum, dass die Gemeinde Rodersdorf die Abschaltung der Strassenlaternen zwischen 23.00 und 06.00 Uhr prüft. Die Gründe dazu sind im Antrag dargelegt.

Erwägungen

Dieses Thema wurde von der Werk- und Wasserkommission bereits im Dezember 2022 an einer Besprechung mit der PRIMEO diskutiert. An ihrer Sitzung vom 10. Januar 2023 wurde zudem beschlossen, die PRIMEO für die Ausarbeitung eines Beleuchtungskonzeptes zu beauftragen. Weiter hat im März zu diesem Thema ein Besuch des «Beleuchtungsparks» der PRIMEO stattgefunden. Nun sollen die Umweltkommission und die Werk- und Wasserkommission das weitere Vorgehen an einer gemeinsamen Sitzung besprechen.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Diskussion

VP Matthes informiert über die gemeinsame Sitzung der Kommissionen, welche am 30. Mai 2023 stattfinden wird.

GR Hilferer informiert darüber, dass das erste Konzept der Primeo vorliegen würde. Die Werk- und Wasserkommission werde dazu ein Konzept entwerfen. Sie sei froh, dass die beiden Kommissionen das Projekt gemeinsam bearbeiten würden.

GR Pesenti erwähnt mögliche Subventionen bei energiesparenden Massnahmen.

VP Matthes nimmt dies gerne auf und informiert über die im Raum stehenden Kosten von über CHF 250'000.-. Somit sei klar, dass eine mögliche Umsetzung gestaffelt passieren müsse. Weiter habe man mit der Metzlerlenstrasse ein Pilotprojekt. Am Tag leuchten die LED mit einer Stärke von 38% und in der Nacht mit 25%. Er sehe dabei keinen wesentlichen Unterschied.

GP Bürgi informiert über die Spaltung der Bevölkerung in Dornach seit die Beleuchtung in der Nacht abgeschaltet worden sei.

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt den Antrag zur Überarbeitung der Strassenbeleuchtung von Rodersdorf, unterzeichnet von 35 Einwohnerinnen und Einwohnern, einstimmig zur Kenntnis.
2. Die Umwelt- und die Werk- und Wasserkommission werden einstimmig beauftragt, das weitere Vorgehen gemeinsam zu besprechen.
3. Protokollauszug geht an:
 - Franziska Suter Schönenberger
 - Reto Suter, Präsident Umweltkommission
 - Beat Strebel, Präsident Werk- und Wasserkommission

0	Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1	Legislative und Exekutive
0.1.2	Gemeinderat
0.1.2.1	Gemeinderat Organisation
	Delegationen
	Leitung: Thomas Bürgi

VL Mosimann informiert über die geplante Besichtigung des Klosters Mariastein, welche leider im September nicht stattfinden könne. Es müssten neue Terminvorschläge eingereicht werden.

GR Hilfiker hat eine Einladung der Electron erhalten. Sie habe sich erkundigt, wie dies für Kommissionsmitglieder aus finanzieller Sicht ablaufen würde, falls eine Person an dieser Veranstaltung teilnehmen würde.

GP Bürgi findet eine finanzielle Vergütung da sehr heikel. Eine solche Veranstaltung sollte ohne Vergütung besucht werden.

GR Maienfisch erwähnt, dass Mitglieder der Asylkommission jeweils ohne Stunden aufzuschreiben ähnliche Anlässe besuchten, aber jeweils die Spesen aufgeschrieben hätten.

GR Pesenti mahnt, bei der WHL und bei der MUSOL würden Delegierte an der GV teilnehmen, welche vom Gemeinderat nicht instruiert worden seien.

VP Matthes unterscheidet zwischen Delegierten ausserhalb des Gemeinderates und Gemeinderäten, welche als Delegierte agieren.

GR Grundschober versteht das Anliegen von GR Pesenti. Eine Instruktion sei aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen.

68	9	Finanzen und Steuern
	9.2	Gemeindefinanzen
	9.2.3	Finanzverwaltung
	9.2.3.1	Belege
		Genehmigung der Rechnungen
		Leitung: Thomas Bürgi

Beschluss

Es liegen aktuell keine zu bewilligenden Rechnungen vor.

Die Daueraufträge in der Höhe von CHF 13'020.- werden zur Kenntnis genommen.

Die Direktbelastungen in der Höhe von CHF 3'822.70 werden zur Kenntnis genommen.

Die im Zirkulationsbeschluss vom 10. April 2023 genehmigten Zahlungen in der Höhe von CHF 322'374.78 werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung
0.1 Legislative und Exekutive
0.1.2 Gemeinderat
0.1.2.1 Gemeinderat Organisation
Mitteilungen
Leitung: Thomas Bürgi

Klassifizierung

GR Hilfiker sei aufgefallen, dass mit dem Wochenblatt verteilte Flyer mit sehr viel Farbe und somit mit einem hohen Tonerverbrauch erstellt worden seien.

GP Bürgi stimmt dieser Feststellung zu. Er habe dieses Thema auch bereits verwaltungsintern besprochen und gemeinsam mit der Verwaltungsleitung veranlasst, dass ökologische und finanzielle Anliegen hinsichtlich Flyer zukünftig vermehrt Berücksichtigung finden.

Für das getreue Protokoll

GEMEINDERAT RODERSDORF

Der Gemeindepräsident Der Protokollführer

Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann